

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2026 für die Wohngemeinschaft Uppenberg

Prüfung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Uppenberg
Anschrift	Grevener Straße 248 48159 Münster
Telefonnummer	02552/ 50402 60
E-Mail-Adresse	beratung@cathamed.de
Homepage	www.cathamed.de/seniorenwohngemeinschaften/muenster-uppenberg/
Leistungsangebot	Wohngemeinschaft
Kapazität	12 Plätze
Leistungsanbieter	Cathamed Pflege GmbH
Anschrift	Münsterstraße 52 48565 Steinfurt
Telefonnummer	02552/ 93860

E-Mail / Homepage

info@cathamed.de / www.cathamed.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 28.01.2026.

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Einzelzimmer, Badezimmer und Zimmergröße			X			
2.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen			X			
3.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
4.	Speisen- und Getränkeversorgung			X			
5.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
9.	Information über Leistungsangebot			X			
10.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fü-gige Män-gel	Wesent-li-che Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fü-gige Män-gel	Wesent-li-che Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fü-gige Män-gel	Wesent-li-che Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität	X					
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		04.03.2026
16.	Umgang mit Arzneimitteln			X			
17.	Dokumentation				X		04.03.2026
18.	Hygieneanforderungen			X			
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fü-gige Män-gel	Wesent-li-che Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit			X			
21.	Konzept zur Vermeidung				X		
22.	Dokumentation			X			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fü-gige Män-gel	Wesent-li-che Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
24.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter hat keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Am 28.01.2026 fand die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität statt. In einem gemeinsamen Gespräch wurden die Strukturdaten der Einrichtung erörtert und bewertet. Zeitgleich wurde stichprobenweise Einsicht in zwei Dokumentationen genommen.

Eine Pflegeprüfung fand nicht statt, da der Medizinische Dienst kurz zuvor am 14.01.2026 den ambulanten Dienst Cathamed überprüft hat und drei Bewohner*innen aus dieser Wohngemeinschaft in die Stichprobe des Medizinischen Dienstes einbezogen worden sind.

Wie der vorstehenden tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, wurden überwiegend keine Mängel festgestellt. Geringfügige Mängel gibt es im Bereich Dokumentation und Pflegeplanung. Diese Mängel wurden laut Rückmeldung des Anbieters zum 04.03.2026 abgestellt. Im Bereich Qualitätsmanagement wird das Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen neu bewertet und durch eine interne Steuerungsgruppe konzeptionell weiterentwickelt. Der Leistungsanbieter wird bis zur Abstellung des Mangels durch die WTG-Behörde begleitet.